Reglement Elternmitwirkung Ettenhausen (EME)

Unter der Bezeichnung EME besteht eine Elternmitwirkung Eltern – Schule. Sie ist für den Kindergarten Ettenhausen und die Primarschule Ettenhausen tätig.

Grundlagen

- Die Schule Ettenhausen gewährleistet die Mitwirkung der Eltern gemäss § 21 des Gesetzes über die Volksschule des Kantons Thurgau
- Die Elternmitwirkung ist kulturell, politisch und konfessionell unabhängig
- Die Mitwirkung ist ehrenamtlich
- Unter dem Begriff Eltern sind alle Erziehungsberechtigten erfasst

Geltungsbereich

- Alle Ausführungen beziehen sich auf die Schule Ettenhausen
- Dieses Reglement gilt für Eltern und alle Mitarbeitenden der Schule
- Alle in diesem Reglement verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten gleichermassen für weibliche und männliche Personen

Ziele

- Die Elternmitwirkung strebt eine regelmässige und konstruktive Zusammenarbeit mit der Schule an
- Optimierung des Lebensraums Schule
- Verbesserung des Informationsflusses zwischen allen an der Schule Beteiligten
- Elternvernetzung

Organisation

- Die Elternmitwirkung besteht aus einem Leitungsteam mit ca. 5 – 8 Personen nach Möglichkeit auf die einzelnen Stufen verteilt
- Das Leitungsteam setzt sich nicht mit Personen aus dem gleichen Haushalt zusammen
- Definiert sind Präsident (Hauptansprechperson, führt durch Sitzungen und lädt zu diesen ein) und Aktuar
- Anfang Schuljahr konstituiert sich das Leitungsteam für mindestens ein Jahr
- Wenn das jüngste Kind eines Mitgliedes in die Oberstufe übertritt, kann dieses in der Regel nicht mehr mitwirken
- Die Schulleitung und die Behörde sind nicht teil des Leitungsteams, können aber bei Bedarf hinzugezogen werden

Aufgaben des Leitungsteams

- Das Leitungsteam behandelt Anliegen und Anträge, welche durch Eltern oder Schule herangetragen werden
- Kann Anliegen bei der Schule oder den Eltern einbringen
- Organisiert pro Quartal eine Sitzung
- Ist verantwortlich für die Zusammensetzung des Leitungsteam
- Öffentlichkeitsarbeit

Grundsätze der Zusammenarbeit

- Die Schweige- und Sorgfaltspflicht wird eingehalten
- Die Kommunikation ist offen und ehrlich
- Das Leitungsteam nimmt seine Kompetenzen und Aufgaben wahr

Abgrenzung

- Die EME übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktionen betreffend die Schule aus
- Auf folgende Bereiche der Schule hat die EME keinen direkten Einfluss:
    - Pädagogische, methodische, didaktische und fachliche Entscheidungen
    - Klassenzuteilungen, Wahl der Lehrmittel, Inhalte des Unterrichts
    - Personalentscheide
    - Vertretung von Einzelinteressen

Finanzen

- Die Schulgemeinde bestimmt einen jährlichen Unterstützungsbeitrag für die EME
- Die Schule stellt der EME kostenlos ihre Räumlichkeiten und Infrastruktur, sowie die Hilfe des Schulsekretariats zur Verfügung
- Die mitarbeitenden Eltern haben Anspruch auf Entschädigung der Spesen im Rahmen des Unterstützungsbeitrages

Allgemeines

- Reglementsänderungen benötigen die Zustimmung des Leitungsteams, der Schulleitung und der Schulbehörde
- Bei Abstimmungen im Leitungsteam gilt das absolute Mehr, bei Gleichstand gilt der Stichentscheid des Präsidenten
- Für die Auflösung gelten die rechtlichen Vorschriften nach Art. 530 OR
- Das Schulsekretariat archiviert die Protokolle

Inkraftsetzung

- Das Reglement tritt per 01.01.12 in Kraft
- Das Reglement wird regelmässig, mindestens alle drei Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst